

ORH-Bericht 2016 TNr. 35

Keine gleichmäßige Besteuerung von Renteneinkünften

Jahresbericht des ORH

Die gleichmäßige Besteuerung der Renteneinkünfte ist nicht gewährleistet. Die Steuerverwaltung wertet die ihr vorliegenden Rentenbezugsmitteilungen unvollständig aus und nutzt vorhandene Informationen unzureichend. Der ORH sieht darin ein erhebliches Steuerausfallrisiko.

Der ORH fordert, vor allem die IT-Unterstützung effizienter zu gestalten und die Bearbeitungsqualität deutlich zu verbessern.

Beschluss des Landtags

vom 1. Juni 2016
(Drs. 17/11653 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass bei den Renten dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung Rechnung getragen wird.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 28. November 2016
(35/33 - O 1556 - 1/38)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass im Vorhaben KONSENS ein bundeseinheitliches IT-Verfahren zur Bearbeitung der Rentenbezugsmitteilungen entwickelt worden sei. Nachdem sich auch die Qualität der Rentenbezugsmitteilungen deutlich verbessert habe, laufe das veranlagungsbegleitende Verfahren bei steuerlich geführten Fällen reibungslos. Bei steuerlich nicht erfassten Personen würden Proberechnungen durchgeführt, die in relevanten Fällen zu einem elektronischen Arbeitsanstoß führten. Insgesamt sei ein einheitliches und funktionierendes Verfahren entwickelt und installiert worden, das ein gleichmäßiges Vorgehen gewährleiste.

Anmerkung des ORH

Den Anliegen des ORH wurde damit Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.